

Bitburger Erkenntnisse

AXEL KOLLECKER

Selbst Experten fällt es schwer, die Durchsicht zu halten, wenn es um die Steuern geht. Daß fast alle unter der Steuerlast stöhnen, ist eine Binsenweisheit, aber daß sich namhafte Wissenschaftler, Juristen, Politiker und Publizisten auch noch der Mühe unterwerfen und über die Verfassungsmäßigkeit von Steuerformen und Besteuerungssystemen auseinandersetzen, das kommt gar nicht so häufig vor. Die „Bitburger Gespräche“, von Justizminister Otto Theisen im Vorjahr ins Leben gerufen, hatten sich zur diesjährigen Herbstsitzung dieses Themenkreises angenommen. Es kamen so viele Teilnehmer wie nie zuvor, fast schien der Rahmen gesprengt.

Die „Bitburger Gespräche“ entstanden als Diskussionskreis, der Denkanstöße geben soll. Was in zurückliegenden Zeiten die Klause war, das wird im 20. Jahrhundert z. B. ein Sporthotel in der Eifel in herbstlicher Landschaft, nur noch vom Hauch der großen, weiten Welt gestreift. Womit nicht gesagt werden kann, daß das, was der Zirkel von Prominenten erörterte, weltfremden Charakter hatte. „Es geht“, so formulierte es Otto Theisen, „um die Grundlagen und das Grundverständnis der Funktion der Steuer im demokratischen und sozialen Rechtsstaat.“

Neben einzelnen Steuerrubriken — Kindergeld, Familienlastenausgleich, Körperschaftssteuer — ging es im wesentlichen bei den Referaten und Diskussionen um sechs Punkte, die bedacht wurden. Im Kreis von Juristen und Steuerfachleuten konnte niemand am Wert „Gerechtigkeit“ vorbei, wobei man übrigens am wenigsten weit kam und selbst philosophische Betrachtungen nur wenig mehr Licht brachten. Die Besteuerung betrifft zugleich das gesamte Sozialgefüge, führt unweigerlich zu den Begriffen „Gleichheit“, „Leistung“, „Lenkung“ und „Stabilität“.

Es war ein geschickter, aber auch notwendiger Griff von Theisen, nicht nur — wie schon häufig angelastet wurde — konservativ geprägte Persönlichkeiten, gar noch ausschließlich Mitglieder der CDU oder ihr nahestehender Kreise zu Wort kommen zu lassen. Lebhaft wurde es vor allem, nachdem der Steuerexperte des Deutschen Gewerkschaftsbundes gesprochen hatte. Da entpuppte sich das Symposium als bürgerlich, was ja nichts Schlechtes sein muß und heute vielleicht besser umschrieben wird, wenn vom „neuen Mittelstand“ gesprochen würde. Insofern war Bundeswirtschaftsminister Hans Friderichs, der das Abschlußreferat hielt, auch kein Fremdkörper, konnte sich zwar nicht ungeteilter Zustimmung, jedoch besonderen Beifalls erfreuen.

Die parteipolitisch neutralen „Bitburger Gespräche“ legen mehr und mehr einen Odem ab, der ihnen von Anbeginn anhaftete. Theisen hat (als alleiniger Steuermann) aus dem Fahrwasser der CDU herausgeführt und sich sogar einen

neuen, lobenswerten Schachzug einfallen lassen. Zukünftig werden die „Bitburger Gespräche“ eingebettet in die Tätigkeit eines in Trier gegründeten Vereins „zur Förderung der deutschen und europäischen Rechtsentwicklung“. So wurde auch das Terrain geebnet für ein „Institut für Verfassungspolitik“ und ein weiteres für „deutsches und europäisches Justizrecht“. Beide sollen ihren Standort in Trier haben, in Nachbarschaft zur Deutschen Richterakademie und zur Universität; organisatorisch, politisch und strukturell gänzlich losgelöst von diesen Institutionen. Es scheint so, als würde Trier ein Zentrum der Rechtspflege, römische Rechtstradition zeitgemäß fortführend.

(Staats-Zeitung, Mainz — 5. November 1973)